

Im Einzelnen kann beispielsweise auf folgende Beeinträchtigungen aufmerksam gemacht werden:

- Durch die erforderlichen Baggerarbeiten in der Elbe wird die vom LRT 3270 „Flüsse mit Schlammhängen“ eingenommene Fläche innerhalb des Natura 2000-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ im Umfang von 12.000 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Die Schlammhängen werden beseitigt und die dort lebenden Tiere (z.B. Grüne Keiljungfer) getötet. Die Beeinträchtigung ist von erheblicher Bedeutung, weil eine Regeneration der betroffenen Flächen erst nach längerer Zeit eintritt. Da für den Einschwimmvorgang auf größerer Fläche gebaggert werden muss, als dies für einen Tunnel in offener Bauweise erforderlich ist, sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps zur Lösung der Dresdner Verkehrsprobleme nicht erforderlich.
- Durch die Baggerarbeiten und die zu späterem Zeitpunkt erfolgende Wiedereinbringung des gebaggerten Bodens werden die in der Elbe lebenden Fische in Mitleidenschaft gezogen. Da die Landeshauptstadt keine Untersuchungen der vorkommenden Fischarten durchgeführt hat, ist zu befürchten, dass alle Fischarten, die in der Unterlage 2 (Tabelle 9, S. 19) erwähnt werden, tatsächlich eine Beeinträchtigung erfahren. Durch die Arbeiten wird der Schlamm aufgewühlt und das Wasser der Elbe auch unterhalb der eigentlichen Baustelle eingetrübt. Es entstehen Schwebstofffahnen, die den Fischlaich schädigen, Jungfische verletzen und ihnen sowie den ausgewachsenen Fischen die Nahrungssuche erschweren. Außerdem werden zahlreiche Fischarten (insbesondere wandernde Fische) durch Schwebstofffahnen vergrämt. Welche Auswirkungen auf den Fischbestand dies haben wird, lässt sich anhand der Unterlagen nicht sicher abschätzen, weil sie keine tragfähigen Angaben zur Fischfauna enthalten und überdies nicht erkennen lassen, ob sich die negativen Effekte nicht durch weitere Vorhaben vergleichbarer Art (z.B. Unterhaltungsbaggerungen in der Elbe) verstärken.
- Unter Umständen werden Laichplätze einzelner Fischarten im betroffenen Elbabschnitt durch die Arbeiten vernichtet. Unterhalb der Baustelle ist mit einer Verschlechterung der Qualität vorhandener Laichplätze durch den Eintrag von Schwebstoffen und deren Ablagerung zu rechnen. Ob dies negative Rückwirkungen auf die Populationen betroffener Fischarten hat (z.B. Rapfen), lässt sich anhand der Unterlagen nicht sicher ausschließen und muss daher ernstlich befürchtet werden.
- Durch die Baggerarbeiten und die Wiedereinbringung des Bodens können im Uferschlamm abgelagerte Schadstoffe gelöst und in die Elbe ausgetragen werden. Dies schädigt die Fischfauna und andere Lebewesen (z.B. Muscheln).
- Der betroffene Abschnitt der Elbe wird von zahlreichen Wasservögeln (z.B. Enten, Gänse, Schwäne, Möwen, Reiher, Gänsesäger) zur Rast genutzt. Sie werden ihren Rastplatz verlieren, wenn die Brücke gebaut wird. Durch die Bauarbeiten und den späteren Verkehr auf der Brücke werden die Vögel verschreckt. Auch ist zu befürchten, dass der an dieser Stelle zu beobachtende Eisvogel den Abschnitt der Elbe wegen des Lärms nicht mehr nutzen wird. Die Möglichkeiten zur Naturbeobachtung verschlechtern sich.
- Der Biber, der sich gerade erst an der Brücke angesiedelt hatte, ist durch die Bauarbeiten schon wieder vertrieben worden. Die Möglichkeit, das Tier vom Weg zu beobachten, wurde den Dresdner Bürgern genommen.
- Anhand der jetzt von der Landeshauptstadt vorgelegten Unterlagen ist erkennbar, dass der Wachtelkönig noch immer in den Elbwiesen vorkommt, obwohl die Landeshauptstadt dies selbst im gerichtlichen Verfahren in Abrede gestellt hat (Unterlage 2, Blatt 2.1). Die Wiederbesiedlung der Johannstädter Elbwiesen ist daher immer noch möglich, wenn die Brücke wieder abgebaut wird. Außerdem ist der genannten Unterlage zu entnehmen, dass der vom Aussterben bedrohte Eremit („Juchtenkäfer“) östlich und westlich der Brücke vorkommt. Seine Vorkommen werden durch die Waldschlösschenbrücke isoliert, weil Individuen, die zwischen den Vorkommensbereichen wechseln, im Straßenverkehr zu Tode kommen. Die Spanische Flagge wurde mittlerweile im Randbereich des Untersuchungsgebietes unterhalb der Elbschlösser mit einigen Exemplaren

beobachtet (Unterlage 3). Es ist damit zu rechnen, dass die Tiere auch im Bereich der Baustelle auftauchen und durch die Bauarbeiten geschädigt oder getötet werden oder – nach Aufnahme des Verkehrs auf der Brücke – im Straßenverkehr umkommen.

- Die Wiesen auf der Nordseite der Elbe, die im FFH-Gebiet als Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiesen“ (LRT 6510) besonders geschützt sind, werden stärker beeinträchtigt, als dies vom Vorhabenträger eingeräumt wird. Die Baumaschinen fahren bereits heute auch außerhalb der Baufelder kreuz und quer durch die Wiesen, verdichten den Boden und schädigen das Grünland. Dort lebende Tiere (Feldlerche, Hasen, Schmetterlinge) werden vertrieben oder getötet. Ihr Lebensraum wird unter Einschluss ihrer Nist- oder Fortpflanzungsstätten verschlechtert (z.B. Lärm, Luftschadstoffe, Nährstoffeintrag).
- Die aus Hochstauden bestehende Vegetation am Ufer der Elbe wird durch die Baumaßnahmen vernichtet. Die Vögel, die dort leben (z.B. Rohrammer), verlieren ihren Lebensraum, weil sich die Vegetation auch nach Beendigung der Arbeiten nicht erholen kann. Der Eintrag von verkehrsbedingten Schadstoffen und Salz wird das verhindern.
- An zwei Stellen sind in der Elbe und am Ufer schon Spundwände eingeschlagen und mit Schotterwerk abgesichert worden, obwohl die Genehmigung dieser Maßnahmen erst jetzt beantragt wird. Da sich die Landeshauptstadt schon bisher nicht an die Regeln gehalten hat, ist zu befürchten, dass auch der Baustreifen entlang der Elbe tatsächlich viel breiter ausfallen wird, als dies im Antrag angegeben ist.
- Die Bauarbeiten ziehen sich weiter in die Länge. Erholungssuchende (Radfahrer, Ausflugsverkehr auf der Elbe) werden behindert und können den Weg an der Elbe nicht oder nur unter unzumutbaren Bedingungen nutzen. Die in der Unterlage 4 aufgestellte Behauptung, es käme nur zu kurzzeitigen Einschränkungen ist nicht nachvollziehbar, weil an der gleichen Stelle von einer langen Vorbereitungszeit gesprochen wird.
- Für die Einhaltung der Vorgaben zum Hochwasserschutz soll nach den Angaben in der Unterlage 4 ein Hochwasserschutzplan vorliegen. In den ausgelegten Unterlagen findet sich der Plan aber nicht. Was passiert, wenn während des angeblich nur dreitägigen Montagevorgangs ein starkes Hochwasser auftritt. Da nicht erkennbar ist, was der Hochwasserschutzplan für diesen Fall besagt, ist zu befürchten, dass es in Dresdner Wohngebieten zu Überschwemmungen mit all ihren negativen Folgen für Leben, Gesundheit und Umwelt kommt, wenn in der „Einschwimmphase“ ein Hochwasser auftritt.
- Der Baustellenlärm wird in der Unterlage 4 verniedlicht. Die Anwohner müssen schon heute erheblichen Lärm ertragen. Weil sich der Bau der Brücke immer wieder verzögert, hält der Zustand an. Jetzt kommt noch der weitere Lärm durch die Baggerarbeiten in der Elbe, den Einschwimmvorgang und die nachträgliche Einbringung von Boden hinzu. Die Einschätzung in Unterlage 4, nach der die bereits bestehende Lärmbelastung nicht verstärkt wird, ist nicht nachvollziehbar, zumal keine genauen Angaben darüber existieren, welche Baumaschinen (z.B. Schwimmbagger, Kräne, LKW zum Ab- und Antransport des Baggerguts) gleichzeitig eingesetzt werden. Tatsächlich ist zu befürchten, dass die Bevölkerung (Erholungssuchende, Wohnbevölkerung) eine erhebliche zusätzliche Belastung erfahren wird. Außerdem ist angesichts der bisherigen Erfahrungen mit dem Bauablauf ist nicht anzunehmen, dass es sich bei dem Lärm um eine kurzzeitige Belastung handelt.
- Wenn die Elbe ausgebagert wird und der Bereich zu späterem Zeitpunkt wieder in den Fluss eingebracht werden soll, muss das Baggergut irgendwo zwischengelagert werden. In der Unterlage 1 wird der genaue Ort nicht benannt, es ist nur die Rede davon, dass das Baggergut außerhalb des FFH-Gebiets und außerhalb des Hochwasserabflussquerschnitts gelagert wird. Es handelt sich dabei sicher auch um stinkigen Faulschlamm, der sich an den Uferbereichen der Elbe abgelagert hat. Wenn die Zwischenlagerung im Bereich der jetzt angegebenen Baufeldgrenzen erfolgt, müssen entweder die Bewohner der südlich der Elbe gelegenen Wohngebiete den Gestank ertragen oder es trifft die Anwohner von Dresden-Neustadt. Falls sich die Wiedereinbringung des

Materials verzögert – womit vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen zu rechnen ist –, trocknet der wahrscheinlich in einer Miete gelagerte Boden zumindest oberflächlich ab. Bei entsprechendem Wind wird Staub aufgeweht und in die Dresdner Wohngebiete getragen. Das ist ebenso wenig zumutbar, wie der Umstand, dass die Unterlagen den Ort der Zwischenlagerung nicht angeben und die Probleme der Geruchsbelästigung und der Staubentwicklung nicht einmal ansprechen, obwohl sie auf der Hand liegen.

- Zu den baubedingten Belastungen durch Lärm, Staub und Gerüche kommt erschwerend hinzu, dass die Anwohner des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke massiven Belastungen durch die verkehrsbedingte Verlärmung sowie die Zuführung von Schadstoffen und Feinstaub (PM 10, PM 2,5) ausgesetzt sein werden.

Die vorstehende Zusammenstellung möglicher Einwendung hat beispielhaften Charakter und dient lediglich dazu, auf einzelne Schutzgüter und deren Betroffenheit aufmerksam zu machen. Einwender können sich daran orientieren, sollten aber – sofern eigene Belange (z.B. Schutz vor gesundheitsschädigendem Lärm) beeinträchtigt werden – auf die persönliche Situation aufmerksam machen.

#### IV. Muster

**Das nachfolgende Muster dient lediglich der Veranschaulichung!**  
**Bitte formulieren Sie die Einwendungen in eigenen Sätzen und aus persönlicher Sicht.**  
**Gern können Sie eigene Aspekte, die in den Beispielen fehlen, hinzufügen.**

Fritz Mustermann, Käthe-Kollwitz-Ufer 20, Dresden

01.08.2010

Landeshauptstadt Dresden  
St. Petersburger Straße  
01069 Dresden

**Planfeststellung für das Verkehrsvorhaben „Verkehrszug  
Waldschlößchenbrücke“ – Planänderung; Antrag der Landes-  
Hauptstadt aus dem März 2010**

*hier: Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit*

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das Vorhaben des „Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke“ verwirklichen zu können, hat die Landeshauptstadt Dresden einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt. Gegen den in der Zeit vom 21.6 bis 21.7.2010 bei der Landeshauptstadt Dresden ausgelegten Plan erhebe ich folgende

**Einwendungen.**

Im Einzelnen weise ich auf folgende Aspekte hin:

-in den Planunterlagen ist erkennbar, dass die Elbe auf einer Fläche von 12.000 m<sup>2</sup> ausgebaggert werden muss

-an welcher Stelle das Baggergut verbracht werden soll, zwischengelagert wird, ist anhand der Unterlagen nicht erkennbar

-sollte Zwischenlagerung des durchnässten Bodens sowie des fauligen Schlamms aus den Uferbereichen der Elbe innerhalb des Baustellenbereichs am Käthe-Kollwitz-Ufer erfolgen, werden die Anwohner erheblichen Geruchsbelästigungen infolge der Fäulnisgase

-wahres Ausmaß dieser Beeinträchtigung ist derzeit kaum abschätzbar, weil keine Angaben über Lagerung und gelagerte Menge in Unterlagen

-bei Lagerung über längeren Zeitraum – Abtrocknung der oberen Schichten

-werden sie nicht gesichert, entstehen bei trockenem - windigem Wetter Staubwolken, die – nach Windrichtung – im Stadtgebiet Dresdens niedergehen.

-Anwohner wären gezwungen, die Fenster geschlossen zu halten, um Eindringen von Staub zu verhindern.

-Lüften nicht möglich

-In meinem Fall ist die zu erwartende Belastung nicht hinnehmbar, da ich Allergiker bin und an Atemwegserkrankungen leide.

-Weitere Belastungen sind durch den Lärm der Baustelle zu erwarten. ... (ausführen).

-als Angler besonderes daran interessiert, dass Fischbestände in betroffenen Abschnitt der Elbe nicht durch Baggararbeiten geschädigt werden

-das ist zu befürchten, weil ... (ausführen)

-der Angelverein, dem ich angehöre, bemüht sich seit Jahren um guten Fischbestand

-führt alljährlich Besatzmaßnahmen durch ... (ausführen)

-durch derartige Eingriffe in die Elbe wird Erfolg dieser Maßnahmen in Frage gestellt

-ich halte es für unverantwortlich und nicht hinnehmbar, wenn ökologisch wertvolle Flächen wie die Elbe und die geschützten Grünländereien auf deren Nordseite durch bauliche Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden.

-die Elbe, die im betroffenen Abschnitt dem natürlichen Lebensraumtyp 3270 zuzurechnen ist, wird ... (ausführen)

-wenn solche Beeinträchtigungen für Zwecke des Brückenbaus zugelassen werden, hätte man ohne weiteres auch die von den Umweltverbänden bevorzugte Tunnelvariante realisieren können, die das Tal der Elbe geschont und Dresden den Verlust des UNESCO-Welterbetitels erspart hätte.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)